

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //



Ein neuer Hochschulpakt muss her! Hochschulen ausbauen – Qualität von Lehre und Studium nachhaltig verbessern

Budenheimer Memorandum der Bildungsgewerkschaft GEW

Vorgelegt zur 10. GEW-Wissenschaftskonferenz, 26.–29. September 2018 in Budenheim bei Mainz


Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Hauptvorstand
Verantwortlich: Dr. Andreas Keller (V. i. S. d. P.)
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 78973-0, Fax: (069) 78973-103
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands der GEW vom 12. September 2018

Redaktion: Dr. Andreas Keller
Layout: Andrea Vath
Foto: Thinkstock/artisteer

Die Broschüre kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden
www.gew.de/budenheimer-memorandum

 September 2018

// Etwas ist faul im Bundesstaate. Qualitätspakt und Qualitätsoffensive, Evaluation und Akkreditierung – die Qualität von Lehre und Studium ist zwar in aller Munde, doch bei Studierenden und Lehrenden macht sich immer mehr Frust statt Lust breit.

Die Finanzierung der Hochschulen hält nicht Schritt mit dem Anstieg der Zahl der Studierenden. Statt für eine verlässliche und aufgabengerechte Grundfinanzierung zu sorgen, stampfen Bund und Länder immer neue Pakte und Förderprogramme aus dem Boden. Studierende, die einen Studienplatz ergatterten konnten, sind mit katastrophalen Betreuungsrelationen konfrontiert. An den Universitäten kommen mehr als 60 Studierende auf eine Professorin oder einen Professor. In den Geisteswissenschaften sind es sogar 74 Studierende, in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 93 Studierende, die auf eine Professorin oder einen Professor kommen. Zusätzlich unterminieren immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten, lange und steinige Karrierewege sowie Dumping-Löhne für Lehraufträge die Kontinuität von Lehre und Forschung.

Bund und Länder müssen jetzt die Weichen für einen Kurswechsel in der Hochschulpolitik stellen, um eine Bildungskatastrophe an den Hochschulen abzuwenden. Wir brauchen gute Hochschulbildung für alle! Ein neuer Hochschulpakt muss her! //

In zwei Jahren wird der Hochschulpakt 2020 auslaufen, mit dem Bund und Länder seit 2007 für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze sorgen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist seitdem deutlich stärker angestiegen, als es die Kultusministerkonferenz vorhergesagt hatte (GWK 2017: 5). Nahmen 2005 rund 360.000 Menschen ein Studium an einer Hochschule in Deutschland auf, sind es heute über 500.000.

Anzuerkennen ist, dass der 2004 ausgehandelte und 2007 in Kraft getretene Hochschulpakt dazu beigetragen hat, dass überhaupt so viele zusätzliche Studierende Jahr für Jahr aufgenommen werden konnten. Dafür wurden in der ersten und zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 von 2007 bis 2015 insgesamt rund 14,7 Milliarden Euro bereitgestellt (Wissenschaftsrat 2018: 8). Dank des Hochschulpakts 2020 konnten Studienplätze in den ostdeutschen Flächenländern gehalten werden, die ansonsten in Folge der demografischen Entwicklung abgebaut worden wären. Für die Stadtstaaten und die westdeutschen Flächenländer, die einen überproportionalen Anteil an den Steigerungen der Studierendenzahlen schulterten, stellte der Pakt eine wichtige Unterstützung dar. Entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 wurde die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen mit einem Zuwachs von 69 Prozent deutlich stärker gesteigert als an Universitäten (25 Prozent) (GWK 2017: 9). Zu Recht stellt der Wissenschaftsrat (2018: 7) fest, dass der Hochschulpakt 2020 zur institutionellen Finanzierung der Hochschulen beiträgt – auch wenn er formal als Projekt vereinbart wurde.

Gleichwohl weist der Hochschulpakt 2020 eine Reihe an Schwächen auf:

- *Der Hochschulpakt 2020 deckt die Kosten der zusätzlichen Studienplätze nicht ab.* Im Hochschulpakt 2020 wurden die Kosten eines Studienplatzes zuletzt mit 26.000 Euro veranschlagt. Tatsächlich liegen die Kosten an den Universitäten deutlich höher: Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (2018: 52) belaufen sich die

durchschnittlichen Kosten für einen Bachelorabschluss auf 30.700 Euro, für einen Masterabschluss auf 20.800 Euro, zusammen also auf 51.500 Euro. An den Fachhochschulen liegen die Kosten bis zum Masterabschluss mit 24.300 Euro nur geringfügig unter dem Ansatz des Hochschulpakts 2020. Insofern konnte der Hochschulpakt 2020 auch nicht verhindern, dass die Hochschulausgaben pro Studentin und Student von rund 7.500 Euro im Jahr 2007 auf rund 6.600 Euro im Jahr 2015 zurückgegangen sind (Wissenschaftsrat 2018: 9). Die Pro-Kopf-Ausgaben Deutschlands liegen unter dem Durchschnitt der in der OECD zusammengeschlossenen Industrieländer (Wissenschaftsrat 2018: 10).

- *Der Hochschulpakt 2020 vernachlässigt den Bedarf an Masterstudienplätzen.*
 Hinzu kommt, dass Bund und Länder mit dem Hochschulpakt einen Studienplatz für nur vier Jahre finanzieren, also für das gestufte Studiensystem rechnerisch eine Übergangsquote von 50 Prozent vom Bachelor- zum Masterstudium zugrunde legen. Tatsächlich ist der Bedarf an Kapazitäten im Masterstudium deutlich höher. Nach Angaben des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (2016) nehmen an den Universitäten 82 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein Masterstudium auf, weitere acht Prozent planen es (Fabian u.a. 2016). Von den Bachelorabsolventinnen und -absolventen an Fachhochschulen nehmen 44 Prozent ein Masterstudium auf, weitere 20 Prozent planen es.
- *Der Hochschulpakt 2020 hat nicht zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation beigetragen.*
 Kamen zu Beginn der Laufzeit des Hochschulpakts 2020 an Universitäten auf eine Professorin oder einen Professor bereits 55 Studierende, waren es 2015 sogar 63 (Wissenschaftsrat 2018: 19 ff.). An Fachhochschulen ist die Zahl der Studierenden pro Professorin oder Professor im gleichen Zeitraum von 40 auf 50 angestiegen. Auch wenn die Betreuungsrelationen auf das gesamte haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Hochschulpersonal bezogen werden, kann keine Verbesserung gemeldet werden. An Universitäten hat sich das Verhältnis von wissenschaftlichem Personal zu Studierenden von 2007 bis 2015 von 1:18,2 auf 1:19,3 verschlechtert, an Fachhochschulen ist es – auf deutlich schlechterem Niveau – mit 1:25,3 (2015) gegenüber 1:25,5 (2007) nahezu konstant geblieben.
- *Der Hochschulpakt 2020 hat die Zahl der Studienabbrüche und die Studiendauer nicht reduziert.*
 Zu den Zielen des Hochschulpakts 2020 gehören die Reduzierung der Studienabbruchquote und die Verkürzung der Studienzeiten. Einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegebenen Studie des DZHW zufolge hat sich die Abbruchquote jedoch bei Bachelorstudierenden sogar von 28 auf 29 Prozent erhöht (Heublein u.a. 2017: 290 ff.). Der aktuelle Bildungsbericht 2018 kann außerdem keine Verkürzung der Studienzeiten melden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: 163 f.). Die durchschnittliche Studiendauer der durchschnittlich sechs-semesterigen Bachelorstudiengänge beträgt 7,5 Semester und hat sich damit seit 2012 um ein Semester verlängert. Zusammen mit dem Master ist die Gesamtstudiendauer heute etwa auf dem Niveau wie zu Zeiten vor den Bologna-Reformen.

- *Der Hochschulpakt 2020 hat zu einer Ausweitung der Befristungspraxis beigetragen.* Gemeinsam mit weiteren befristeten Bund-Länder-Programmen wie der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) sowie dem Ausbau der Drittmittelfinanzierung über den Pakt für Forschung und Innovation hat der Hochschulpakt 2020 zu einem weiteren Anstieg der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen beigetragen. 80 Prozent der aus Hochschulpaktmitteln finanzierten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sind befristet, während der Befristungsanteil beim aus Grundmitteln finanzierten Personal 55 Prozent beträgt (Wissenschaftsrat 2018: 16 f.). Gleichzeitig hat sich die Zahl der Lehrbeauftragten, die semesterweise angeheuert und stundenweise bezahlt werden, teilweise auch völlig unentgeltlich arbeiten müssen, von 2005 bis 2015 um 71 Prozent erhöht, während im gleichen Zeitraum das hauptberufliche wissenschaftliche Personal lediglich um 24 Prozent gewachsen ist, die Zahl der Professorinnen und Professoren sogar nur um 22 Prozent (GWK 2017: 12; Angaben jeweils in Vollzeit-äquivalenten).
- *Der Hochschulpakt 2020 hat zur Ausweitung von Hochdeputatslehrkräften geführt.* Die GEW sieht mit Sorgen, dass mit Hochschulpaktmitteln überproportional Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingestellt wurden. Diese Hochdeputatslehrkräfte haben deutlich mehr Lehre zu erbringen als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Oftmals wurden Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger eingestellt, von denen die berufsbegleitende wissenschaftliche Qualifizierung (Promotion) erwartet wurde – im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine qualitativ hochwertige Lehre nicht möglich.
- *Der Hochschulpakt 2020 hat den Anteil von Wissenschaftlerinnen nicht maßgeblich erhöht.* Der Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal hat sich zwar erhöht, ist aber mit 35 Prozent immer noch weit von der Hälfte entfernt, bei den Professorinnen und Professoren liegt der Frauenanteil sogar nur bei 22,7 Prozent (GWK 2017: 14 f.). Dabei gehörte die deutliche Erhöhung des Frauenanteils zu den Zielen des Hochschulpakts 2020. Hinzu kommt, dass Wissenschaftlerinnen noch stärker von Befristung und Teilzeitbeschäftigung betroffen sind als Wissenschaftler (GWK 2013: Anhang) und bereits der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium für Frauen eine noch größere Hürde darstellt als für Männer (GWK 2014: Anhang).

In der Forschungsförderung haben Bund und Länder längst Nägel mit Köpfen gemacht. Die Exzellenzinitiative zur Förderung der Spitzenforschung an ausgewählten Universitäten wurde zur Exzellenzstrategie weiterentwickelt und verstetigt. In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD ihren weiteren Ausbau vereinbart. Außerdem haben Union und SPD einen weiteren Aufwuchs der Mittel für den Pakt für Forschung und Innovation um mindestens drei Prozent jährlich vereinbart, die der außeruniversitären Forschung sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem mit Abstand größten Drittmittelgeber der Hochschulen, zugutekommen.

Bund und Länder dürfen sich nicht länger aus ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft der Hochschulbildung stellen. Lehre und Studium müssen in der Hochschulfi-

finanzierung den gleichen Stellenwert bekommen wie die Forschung. Mit einer Neuauflage des Hochschulpakts können Bund und Länder einen spürbaren Beitrag für den hochschulpolitischen Kurswechsel leisten, um eine Bildungskatastrophe an den Hochschulen abzuwenden und gute Hochschulbildung für alle zu gewährleisten. Voraussetzung dafür ist, dass der Hochschulpakt 2020 nicht nur einfach für weitere fünf Jahre verlängert wird, sondern zu einem wirksamen Instrument für den weiteren Ausbau der Hochschulen und die überfällige Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium weiterentwickelt wird. Ein neuer Hochschulpakt muss her!

Ein neuer Hochschulpakt muss zum einen für den notwendigen Ausbau der Hochschulen sorgen, die mit der Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium und guten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einhergeht. Die Ausgestaltung des neuen Hochschulpakts hat sich an folgenden drei Eckpunkten zu orientieren.

(1) Gute Hochschulbildung geht nur mit einem nachhaltigen Ausbau der Hochschulen

Es gibt keinen „Studierendenberg“, sondern ein „Hochplateau“.

Die Vorstellung, wir hätten es mit einem vorübergehenden „Studierendenberg“ zu tun, der sich „untertunneln“ ließe, hat sich abermals als Illusion erwiesen. Wir haben vielmehr, um im Bild zu bleiben, von einem „Hochplateau“ auszugehen. Der Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist nicht nur eine zeitlich begrenzte Folge der doppelten Abiturjahrgänge in mehreren Bundesländern sowie der Aussetzung der Wehrpflicht, sondern auch der gestiegenen und weiter steigenden Bildungsbeteiligung. Ein immer größerer Anteil eines Altersjahrgangs erwirbt eine Hochschulzugangsberechtigung, immer mehr Studienberechtigte nehmen ein Studium auf. Das entspricht einem unumkehrbaren internationalen Trend, wonach das Hochschulstudium mehr und mehr zur Regelausbildung für junger Menschen wird. Eine Studie des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis zum Jahr 2050 deutlich über dem Niveau von 2005 liegen wird (Stuckrad u.a. 2017). Wir haben auch für die Zukunft mindestens von einem anhaltend hohen Niveau an Studienanfängerinnen und Studienanfängern, wenn nicht sogar weiter steigenden Zahlen auszugehen.

Der neue Hochschulpakt muss verstetigt werden.

Der neue Hochschulpakt muss daher verstetigt werden, das heißt von einem befristeten Sonderprogramm in einen dauerhaften Beitrag zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen überführt werden. Verfassungsrechtlich gibt es dafür keine Hindernisse mehr. Bereits am 1. Januar 2015 ist die Aufhebung des Kooperationsverbots für den Wissenschaftsbereich in Kraft getreten. Bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre dürfen Bund und Länder gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes zusammenwirken. Die Aufhebung des Kooperationsverbots sollten Bund und Länder als Kooperationsgebot verstehen und wirksam werden lassen. Ein Einstieg des Bundes in die Grundfinanzierung der Hochschulen auf Dauer und in der Fläche ist verfassungsrechtlich nicht mehr verboten, sondern bildungspolitisch geboten!

Der neue Hochschulpakt darf nicht wettbewerblich ausgestaltet werden.

Der neue Hochschulpakt muss allen Hochschulen eine verlässliche Finanzierung von Studienplätzen und Planungssicherheit geben. Die GEW kritisiert daher Überlegungen der Großen Koalition, auch den Hochschulpakt nach dem Vorbild anderer Bund-Länder-Programme wettbewerblich auszugestalten. Fatal wäre es, wie in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD erwogen, die Finanzierung von Hochschulen an die über Absolventenstudien ermittelte Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen oder an andere Leistungskriterien zu koppeln.

Der neue Hochschulpakt muss sich auch an der Zahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen orientieren.

Allerdings befürwortet die GEW den Vorschlag, die Mittelverteilung eines neuen Hochschulpakts nicht allein an der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, sondern auch an der Zahl der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen auszurichten. Auf diese Weise würde vermieden, dass Hochschulen in erster Linie auf Studierende im ersten Hochschulsesemester fokussieren und den weiteren Studienverlauf sowie den erfolgreichen Abschluss des Studiums aus dem Blick verlieren. Die Hochschulen hätten stattdessen einen Anreiz, die Rahmenbedingungen für den Studienerfolg zu verbessern.

(2) Gute Hochschulbildung geht nur mit qualitativ hochwertiger Betreuung

Der neue Hochschulpakt muss die Betreuungsrelationen spürbar verbessern.

Der neue Hochschulpakt darf nicht nur für den notwendigen Ausbau der Hochschulen sorgen, sondern muss darüber hinaus einen spürbaren und nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium leisten. Zu Recht hebt der Wissenschaftsrat (2018: 30) hervor, dass es vor allem die Betreuungsrelationen sind, die den notwendigen Bemühungen der Hochschulen um eine Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium Grenzen setzen. Vorrangiges Ziel eines neuen Hochschulpakts muss daher neben der Steigerung der Zahl der Studienplätze eine deutliche Verbesserung der Betreuungsrelationen an den Hochschulen werden. Das ist auch deshalb erforderlich, weil die steigende Studierquote zu einer heterogener zusammengesetzten Studierendenschaft führt, die einer intensiveren Beratung und Betreuung bedarf.

Mindestens eine Professorin oder ein Professor muss auf 40 Studierende kommen.

Für die Betreuungsrelationen zwischen Professuren und Studierenden orientiert sich die GEW in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2008) an den Referenzwerten in der Schweiz. Demnach muss auf 40 Studierende mindestens eine Professorin oder ein Professor kommen. Um diesen Zielwert zu erreichen, müsste die Zahl der Professorinnen und Professoren in den nächsten zehn Jahren allein an den Universitäten um über 80 Prozent auf mehr als 43.000 erhöht werden – so die Ergebnisse einer von der Max-Traeger-Stiftung geförderten Expertise des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die zur 9. GEW-Wissenschaftskonferenz 2016 in Lutherstadt Wittenberg vorgelegt worden ist (Burkhardt 2016). Außerdem müsste die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten von derzeit rund 130.000 auf mindestens 170.000 Vollzeitäquivalente ansteigen.

Der neue Hochschulpakt muss aufgestockt werden.

Um diesen Eckwerten näher zu kommen, bedarf es nicht nur einer Verstärkung des neuen Hochschulpakts, dieser muss darüber hinaus auch substantiell aufgestockt werden. Die für einen Studienplatz veranschlagten Kosten müssen auf das Niveau der tatsächlichen Kosten angehoben werden. Weiter müssen ausreichend Masterstudienplätze für Bachelorabsolventinnen und -absolventen finanziert werden, die Übergangsquoten müssen realistisch mit mindestens 75 Prozent kalkuliert werden. Geht man von den vom Statistischen Bundesamt (2018:52) angegebenen tatsächlichen Durchschnittskosten aus und unterstellt, dass sich Studienanfängerinnen und Studienanfänger wie bisher zu ca. 60 Prozent an Universitäten und zu 40 Prozent an Fachhochschulen einschreiben, muss die Zuweisung aus dem Hochschulpakt für einen Studienplatz von derzeit 26.000 auf mindestens 36.000 Euro erhöht werden.

Die Finanzierung des neuen Hochschulpakts muss dynamisiert werden.

Darüber hinaus muss die Finanzierung des neuen Hochschulpakts dynamisiert, d. h. kontinuierlich ausgebaut werden. Selbst der Wissenschaftsrat (2018: 43 f.) hat Bund und Ländern die Prüfung einer dynamischen Finanzierungskomponente empfohlen. Die GEW schlägt – entsprechend der jährlichen Steigerung des Budgets des Pakts für Forschung und Innovation – eine jährliche Erhöhung um mindestens drei Prozent vor. Auf diese Weise können zum einen Tarif- und weitere Kostensteigerungen aufgefangen werden. Zum anderen ergibt sich in Zukunft perspektivisch – im Falle rückläufiger Studienanfängerzahlen – zusätzlicher Handlungsspielraum für Qualitätsverbesserungen.

Die Fachhochschulen müssen aufgewertet werden.

Die verstärkte Förderung der Fachhochschulen muss begleitend zum Hochschulpakt mit einer Aufwertung dieses Hochschultyps verbunden werden – Fachhochschulen dürfen nicht die Aufgabe zugewiesen bekommen, Dumping-Studienplätze für einen insgesamt nicht ausfinanzierten Aufwuchs an Studierenden bereit zu stellen. Die Aufwertung der Fachhochschulen schließt neben dem Auf- bzw. Ausbau eines eigenen akademischen Mittelbaus die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten und die Erteilung des Promotionsrechts in forschungsstarken Bereichen ein.

Der neue Hochschulpakt muss für mehr Studienplätze in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sorgen.

Im Hochschulpakt 2020 haben sich die Länder verpflichtet, einen höheren Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen und in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu erreichen. Angesichts des enormen Lehrkräftemangels, mit dem die Schulen zu kämpfen haben, spricht sich die GEW dafür aus, dass sich die Länder im neuen Hochschulpakt verpflichten, die Zahl der Studienplätze in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung deutlich zu erhöhen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass auf der einen Seite qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer fehlen, auf der anderen Seite aber viele Lehramtsstudiengänge mit einem Numerus Clausus belegt sind.

Die Qualitätskomponente des neuen Hochschulpakts ist wirksam auszugestalten.

Zehn Prozent der Mittel des Hochschulpakts 2020 sind nach Maßgabe der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung für die Qualitätsentwicklung einzusetzen. Die GEW spricht

sich dafür aus, die Qualitätskomponente des Hochschulpakts fortzuschreiben und ihre Wirksamkeit zu gewährleisten. Die Hochschulen müssen verstärkt darin unterstützt werden, die Beratung und Unterstützung einer immer heterogeneren Studierendenschaft zu leisten und dabei auch individualisierten Lernwegen Rechnung zu tragen. Besonderer Unterstützungsangebote bedarf es etwa für beruflich qualifizierte Studierende ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung oder für Studierende mit Fluchtgeschichte. Für Lehrende müssen adäquate Fort- und Weiterbildungsangebote entwickelt und bereitgestellt werden.

(3) Gute Hochschulbildung geht nur mit guter Arbeit

Der neue Hochschulpakt muss für gute Arbeit sorgen.

Gute Hochschulbildung und gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sind zwei Seiten einer Medaille. Immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten, Umverteilung von Aufgaben in Lehre und Betreuung auf Lehrbeauftragte und studentische Beschäftigte – diese Entwicklungen hat der Hochschulpakt weiter befördert. Das ist nicht nur unfair gegenüber hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern gefährdet auch die Kontinuität und damit die Qualität von Lehre und Studium. Der neue Hochschulpakt darf daher nicht nur mehr Lehrkapazität für mehr Studierende generieren, er muss auch Standards für gute Arbeit in der Wissenschaft gewährleisten. Die GEW unterstützt den Ansatz in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD, „im Sinne guter Arbeit Kontinuität und Verlässlichkeit“ als Förderkriterium für den Hochschulpakt festzulegen.

Hochschulen müssen sich zu einem Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ verpflichten.

Die GEW bekräftigt ihre 2013 im Köpenicker Appell ausgesprochene Empfehlung an den Bund, die Finanzierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an die Auflage zu binden, dass sich diese in einem Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ nach dem Vorbild des Herrschinger Kodex der GEW von 2012 (www.herrschinger-kodex.de) zu berechenbaren Karrierewegen und stabilen Beschäftigungsbedingungen verpflichten und dessen Umsetzung wirksam kontrolliert wird. Vom Bund geförderte Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten sich über einen Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ insbesondere dazu verpflichten, einem Arbeitgeberverband beizutreten und die entsprechenden Tarifverträge einzuhalten, verantwortungsbewusst mit der Befristung von Arbeitsverträgen umzugehen, Stipendien nicht zur Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu missbrauchen, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse nur auf ausdrücklichen Wunsch der Beschäftigten zu begründen und ein zukunftsfähiges Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept vorzulegen und tatsächlich umzusetzen. Hochschulen, die Mittel aus dem neuen Hochschulpakt erhalten, haben diese Voraussetzungen zu füllen.

Der neue Hochschulpakt muss zur Entfristungsoffensive werden.

Lehraufgaben sind Daueraufgaben – die GEW unterstützt die Empfehlung des Wissenschaftsrats (2018: 42), dass Mittel des Hochschulpakts künftig vorrangig für unbefristet beschäftigtes Lehrpersonal eingesetzt werden müssen und die Hochschulen die Chance nutzen, um den Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren. Der neue Hochschulpakt muss zur Entfristungsoffensive werden! Die GEW spricht sich dafür

aus, dass mit Mitteln des neuen Hochschulpakts finanziertes Lehrpersonal ausschließlich unbefristet beschäftigt wird – sei es als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Lehraufträge sind auf ihre Kernfunktion – den Praxistransfer und die Ergänzung des Lehrangebots – zurückzuführen und daher nicht aus Hochschulpaktmitteln zu finanzieren. Die Einstellung von Hochdeputatslehrkräften ist einzuschränken, um die Forschungsbasiertheit der Lehre als ein wichtiges Qualitätsmerkmal zu gewährleisten. Mindestens 50 Prozent der mit Hochschulpaket finanzierten Stellen ist mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu besetzen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Hochschulpaktmittel ist nachzuweisen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Hochschulpaktmittel muss künftig über eine Berichterstattung durch die Länder hinaus regelmäßig kontrolliert werden. Das gilt auch für die Eigenbeiträge, zu denen sich die Länder im Hochschulpaket verpflichten (Kofinanzierung) – diese müssen zu nachweisbaren Erhöhungen der Hochschulhaushalte führen. Maßnahmen zur Förderung der Grundsätze guter Arbeit, zur Erhöhung des Frauenanteils, zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sowie zur Ausweitung der Kapazitäten in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung müssen dargestellt und ihre Wirksamkeit evaluiert werden.

Bund und Länder müssen den Hochschulpaket flankieren

Mit einem neuen Hochschulpaket können Bund und Länder einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Hochschulen und zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium leisten. Doch damit ist es nicht getan. Der neue Hochschulpaket muss von weiteren Maßnahmen flankiert werden, die gemeinsam ein Hochschulfinanzierungssystem aus einem Guss schaffen.

So haben die im Bildungsföderalismus originär für die Hochschulbildung verantwortlichen Länder eine verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen aus ihren Haushalten sicherzustellen, damit diese ihre Aufgaben in Lehre und Studium, Forschung und Nachwuchsförderung aufgabenadäquat erfüllen können. Der Bund hat die Voraussetzungen dafür durch ein Umsteuern in der Finanz- und Steuerpolitik zu verbessern, das die Leistungsfähigkeit der Länder steigert. Die Hochschulen haben ihre auch auf Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten erweiterte Autonomie verantwortungsbewusst im Sinne nachhaltiger Strukturen und stabiler Beschäftigungsbedingungen zu nutzen.

Weiter fordert die GEW die Wiedereinführung der 2006 aus dem Grundgesetz gestrichenen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, um die notwendige Erweiterung und Modernisierung der Hochschulbauten einschließlich einer digitalen Infrastruktur abzusichern. Der Hochschulpaket muss um einen Hochschulsozialpaket ergänzt werden, der den Studierendenwerken die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, um die soziale Infrastruktur an den Hochschulen zu erweitern und zu modernisieren.

Dass 2017 gestartete Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern (Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchts) muss ausgebaut und um eine entsprechende Programmlinie für Fachhochschulen erweitert werden. Gestützt auf die Expertise des Instituts für Hochschulforschung (Burkhardt 2016) hat die GEW in ihrer Witten-

berger Erklärung die Aufstockung des Bund-Länder-Programms von 1.000 auf 5.000 Tenure-Track-Professuren an Universitäten gefordert. Weitere 500 Tenure-Track-Professuren hat sie für die Fachhochschulen gefordert, um dort qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über eine parallele Praxisqualifikation zur Professur zu führen. Mindestens die Hälfte der zusätzlichen Dauerstellen und Tenure-Track-Professuren muss mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen besetzt werden.

Unter der Voraussetzung einer Weiterentwicklung des Hochschulpakts 2020 zu einem neuen Hochschulpakt, der den weiteren Ausbau der Hochschulen und die überfällige Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium gewährleistet, können der Qualitätspakt Lehre und die Qualitätsoffensive Lehrerbildung Impulse für Innovationen in Lehre und Studium sorgen. Diese Qualitätswettbewerbe dürfen aber nicht auf Kosten des Ausbaus und der Sicherung der Qualität in der Fläche durch einen neuen Hochschulpakt gehen, sondern müssen diesen ergänzen. Konzepte, Strategien und Erfahrungen der Hochschulen müssen transparent gemacht werden und im Sinne der Übertragung erfolgreicher Maßnahmen in die Breite Kooperationen befördern. Qualitätspakt und Qualitätsoffensive müssen also künftig stärker in die Breite wirken, statt nur kleinen Teilbereichen ausgewählter Hochschulen zugute zu kommen.

In den Auswahlkommissionen müssen Lehrende mit und ohne Professur, Studierende sowie Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis einschließlich der Gewerkschaften auf Augenhöhe beteiligt werden.

In diesem Sinne können bestehende Bund-Länder-Programme zu einem „Zukunftspakt“ für die Hochschulen zusammengefasst werden, wie ihn 2015 der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ angeregt hat. Herzstück eines Zukunftspakts muss aber ein neuer Hochschulpakt sein, der den notwendigen Ausbau der Hochschulen und die überfälligen Qualitätsverbesserungen in Lehre und Studium sicherstellt und diese mit guten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verbindet.

Nachweise

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>

Burkhardt, Anke (2016): Professorinnen, Professoren, Promovierte und Promovierende an Universitäten. Leistungsbezogene Vorausberechnung des Personalbedarfs und Abschätzung der Kosten für Tenure Track-Professuren. Frankfurt am Main. https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Hochschule_und_Forschung/Broschueren_und_Ratgeber/Personalbedarf_2016_A4_web.pdf

Fabian, Gregor/Hillmann, Julika/Trennt, Fabian/Briedis, Kolja (2016): Hochschulabschlüsse nach Bologna. Werdegänge der Bachelor- und Masterabsolvent(inn)en des Prüfungsjahrgangs 2013. Hannover (DZHW, Forum Hochschule 1/2016). https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201601.pdf

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) (2013): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. 17. Fortschreibung des Datenmaterials (2011/2012) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Bonn (Materialien der GWK, Heft 34). <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-34-Chancengleichheit.pdf>

- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) (2014): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. 18. Fortschreibung des Datenmaterials (2012/2013) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Bonn (Materialien der GWK, Heft 40). <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-40-Chancengleichheit.pdf>
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) (2017): Hochschulpakt 2020. Bericht zur Umsetzung im Jahr 2015. Bonn (Materialien der GWK, Heft 53). <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-53-Hochschulpakt-Umsetzung-2015.pdf>
- Heublein, Ulrich/Ebert, Julia/Hutzsch, Christopher/Isleib, Sören/König, Richard/Richter, Johanna/Woisch, Andreas (2017): Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Hannover (DZHW, Forum Hochschule 1/2017).
- Statistisches Bundesamt (2018): Hochschulen auf einen Blick. Ausgabe 2018. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/BroschuereHochschulenBlick0110010187004.pdf?__blob=publicationFile
- Stuckrad, Thimo von/Berthold, Christian/Neuvians, Tim (2017): Auf dem Hochplateau der Studienachfrage: Kein Tal in Sicht! Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050. Gütersloh (CHE, Arbeitspapier Nr. 130).
- Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8639-08.pdf>
- Wissenschaftsrat (2015): Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>
- Wissenschaftsrat (2018): Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020. Positionspapier. Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7013-18.pdf>